

«Es gibt keine Alternative»

Regierungsrätin Jacqueline Fehr verteidigt den Hafturlaub für Gefangene mit endlichen Strafen



Sehen keine Fehler im System: Thomas Manhart, Jacqueline Fehr und Adrian Kaegi (v. links.).

Das grösste Risiko sei es, auf Vollzugslockerungen zu verzichten: Nach dem ungeklärten Tötungsdelikt im Zürcher Seefeld verteidigen die Verantwortlichen in die Kritik. Geratenen Justizvollzug.

MARCEL GYR

Nachdem vergangene Woche ein 43-jähriger Schweizer in der Nähe des Bahnhofs Tiefenbrunnen im Zürcher Seefeld Opfer eines Tötungsdelikts geworden war (NZZ 1. 7. 16), haben am Montag die Justizdirektion und das Amt für Justizvollzug zu einer Medienkonferenz eingeladen. Dringend verdächtigt, an der Tat beteiligt zu sein, wird Tobias Kuster. Bei ihm handelt es sich um einen 23-jährigen Schweizer, der eine Woche vor dem Tötungsdelikt von einem unbegleiteten Hafturlaub nicht in die Justizvollzugsanstalt Pöschwies zurückgekehrt war.

Zu den Tatumständen sowie zur Beziehung zwischen dem Opfer, dem flüchtigen Tatverdächtigen sowie einem inhaftierten mutmasslichen Mittäter machte Staatsanwalt Adrian Kaegi mit Verweis auf die Ermittlungstaktik keine weiteren Angaben. Hingegen erläuterten Justizdirektorin Jacqueline Fehr und Thomas Manhart, der Leiter des Amtes für Justizvollzug, die Umstände, die zum unbegleiteten Hafturlaub mit den verhängnisvollen Folgen führten.

Tobias Kuster verbüsste aufgrund eines umfangreichen Strafenkatalogs, darunter auch happiger Gewaltdelikte, eine Freiheitsstrafe von 5¹/₂ Jahren. In die Pöschwies trat er im November 2014 ein. Gut drei Jahre später, Ende 2017, hätte er zwei Drittel seiner Strafe verbüsst gehabt und wäre voraussichtlich entlassen worden. Den Behörden verblieben somit rund drei Jahre, ihn auf ein Leben in Freiheit vorzubereiten. Vor dieser Aufgabe stehen die Behörden im Kanton Zürich rund 500 Mal pro Jahr, bei so vielen Gefängnisinsassen endet eine endliche Strafe.

Das kleinere Risiko

Wie üblich wurde auch bei Kuster eine erste Vollzugslockerung nach der Verbüsung eines Drittels der Strafe vorbereitet, das war Anfang Jahr. Er erfüllte alle Voraussetzungen dazu, insbesondere wurde ihm keine Flucht- und keine Rückfallgefahr attestiert. Letzteres ist allerdings zu relativieren, denn mit der ambulanten Therapie konnte die Rückfallgefahr in der kurzen Zeit nur minim verringert werden. Auch sein Verhalten im Vollzug wies ein paar Torggen auf: Einmal war Kuster in ein Handgemenge verwickelt, ein andermal wurde ihm anhand einer Urinprobe der Konsum von Cannabis nachgewiesen.

Doch solche Verstösse gehören zum Gefängnisalltag, insgesamt wurde Kuster als kooperativ eingestuft - er absolvierte eine Anlehre als Schreiner und machte auch bei der ambulanten Therapie willig mit, nachdem er sich zuvor noch heftig gegen eine Massnahme für junge Erwachsene gewehrt hatte. Dies alles führte dazu, dass Kuster, der Vater einer kleinen Tochter ist, Ende April erstmals in den Genuss eines begleiteten Beziehungsurlaubs kam. Eine vernünftige Alternative zur kontrollierten Vollzugslockerung gebe es nicht, betonte

Regierungsrätin Jacqueline Fehr an der Medienkonferenz. Zwar bestehe ein Restrisiko, doch der Verzicht auf Hafturlaub berge bei endlichen Strafen ein noch viel grösseres Risiko.

Nach einem zweiten begleiteten wurde Kuster am 23. Juni erstmals ein unbegleiteter Urlaub gewährt. Im Zürcher Strafvollzug werden jährlich rund 500 Urlaubstage bewilligt. Gemäss einer internen Auswertung verlaufen 98,5 Prozent der gewährten Urlaube korrekt. Bei 1,5 Prozent kommt es zu leichten Verstössen. Dass jemand wie Kuster nicht vom Urlaub zurückkehrt, ist in Zürich seit vielen Jahren nicht mehr vorgekommen. Doch ausgerechnet dieser eine Fall führte offenbar zur Katastrophe.

Den Betroffenen wird für den Hafturlaub ein enges Programm vorgegeben. Im Laufe des 23. Juni vereinbarte Kuster telefonisch eine geringfügige Änderung des vorgegebenen Programms. Der zwölfstündige Urlaub sollte von morgens 9 bis abends 21 Uhr dauern. Bis 19 Uhr hielt sich Kuster exakt an die Vorgaben - dann tauchte er ab.

Verzicht auf Massnahmen

Eine Stunde nach der ausbleibenden Rückkehr in die Pöschwies wurde Kuster polizeilich ausgeschrieben - nicht aber öffentlich. Dazu hätten verschiedene Abwägungen geführt, rechtfertigen sich die Verantwortlichen. So könne eine öffentliche Ausschreibung unter Umständen kontraproduktiv oder sogar gefährlich sein. Auch sei Kuster zu jenem Zeitpunkt weiterhin nicht als gemeingefährlich eingestuft worden. Die öffentliche Fahndung hat erst der Staatsanwalt veranlasst, nachdem die Auswertung von Spuren, die am Tatort gefunden worden waren, zu Kuster führten.

Weil nach vorläufigen Erkenntnissen keine systemischen Fehler zu erkennen seien, will Justizdirektorin Fehr auf konkrete Massnahmen wie eine Sistierung von Hafturlauben verzichten.